

## Ringstewardausbildung

### Voraussetzungen

2 mal in einer OB-Prüfung (min OB1) einen Hund geführt und bestanden haben (bzw. einmal mit V).

Volljährigkeit und gültige Mitgliedschaft im SV.

Zugehörigkeit zur Landesgruppe, die das Seminar durchführt (oder schriftliche Bestätigung des Sportwartes bei Teilnahme in einer anderen Landesgruppe).

Teilnehmer müssen über eine Ortsgruppe gemeldet werden.

### Seminar zum Ringsteward Beginner und OB1

2 mal 2 Tage Seminar mit schriftlicher Prüfung.

Die theoretische (=schriftliche) Prüfung wird vom Seminarleiter im Beisein des LG Sportbeauftragten abgenommen. Danach erfolgt ein Einsatz auf einer termingeschützten Prüfung in der Klasse Beginner und/oder Klasse 1. Durch die Bestätigung des Leistungsrichters Obedience nach dem Wettkampf gilt der erste Einsatz als Abschluss der Ausbildung - abzulegen innerhalb eines Jahres nach dem Seminar.

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward Beginner und/oder OB1 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben an der Ausbildung zum Ringsteward OB2 teilzunehmen.

### Seminar zum Ringsteward OB2

Weiterbildung durch ein 1-Tages Seminar mit Prüfung.

Prüfung wird durch den/die Seminarleiter/in oder LG Sportbeauftragte/n bestätigt.

Der Ringsteward schickt nach dem bestandenen Seminar eine Kopie des Ringstewardausweises an die Hauptgeschäftsstelle (HG).

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward in OB2 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben an der Ausbildung zum Ringsteward OB3 teilzunehmen.

### Seminar zum Ringsteward OB3

Weiterbildung durch ein 1-Tages Seminar mit Prüfung.

Die Prüfung wird durch den/die Seminarleiter/in oder LG Sportbeauftragte/n bestätigt.

Mitglieder, die aus anderen Verbänden kommen und dort als Ringsteward mit Zertifikat eingesetzt waren (Nachweis!), können nach erfolgter Ableistung des Grundseminars Übungsleiter (Teil 1 = Allgemeiner Teil und Teil 2 = Kynologische Grundlagen) mit Zustimmung des jeweiligen Sportwartes vom SV anerkannt werden.

Der Ringsteward schickt nach dem bestandenen Seminar eine Kopie des Ringstewardausweises an die Hauptgeschäftsstelle (HG).

Nach mindestens 2 weiteren durch einen Richter bestätigten Einsätzen als Ringsteward in OB3 hat der Ringsteward die Berechtigung erworben alle Klassen von Beginner bis OB3 zu begleiten.

Der Ausweis ist unbegrenzt gültig, wenn innerhalb von 4 Kalenderjahren mindestens 2 Prüfungen begleitet wurden. Nachweis ist die Bestätigung durch den Richter. Der Ringsteward bekommt jeweils nach 4 Kalenderjahren die Anforderung von der HG dies nachzuweisen.

Der Ausweis verfällt mit dem Austritt aus dem SV.

Können auf dem Ausweis keine Einsätze mehr nachgewiesen werden bestellt der Ringsteward unter Vorlage einer Kopie einen neuen Ausweis direkt bei der HG.

Zuständig bei der HG ist z. Zt. Hr. Salvamoser 0821-74002-46

E-Mail: [sv-akademie@schaferhunde.de](mailto:sv-akademie@schaferhunde.de) z.H. Hr.Salvamoser

## Aufgaben des LG-Sportbeauftragten für Ringstewardausbildung

### Durchführung der Seminare

Ringsteward Beginner und OB1	2 mal 2 Tage
Ringsteward OB2	1 mal 1 Tag
Ringsteward OB3	1 mal 1 Tag

Die Seminare müssen von einem/einer versiertem/versierten Fachmann/-frau geleitet werden, da ein Ringsteward in erster Linie für das Gelingen einer Prüfung verantwortlich ist, am besten durch einen Obedience-Richter.

### Jeweils mit Prüfung

Teilnehmer aus anderen Landesgruppen sollten ihren Sportbeauftragten informieren, wenn sie andere Termine als die der eigenen Landesgruppe wahrnehmen.

Der LG-Sportbeauftragte kann für die Seminare auch einen Seminarleiter benennen.

Er bestellt vor Beginn des Seminars B und OB1 bei der HG die benötigten Ringstewardausweise unter Angabe von Name, Anschrift und SV-Mitgliedsnummer der Teilnehmer

Nach dem Seminar teilt der LG-Sportbeauftragte der HG mit, welche Teilnehmer bestanden oder nicht bestanden haben.

Zuständig bei der HG ist z. Zt. Hr. Salvamoser 0821-74002-46  
E-Mail: [sv-akademie@schaefershunde.de](mailto:sv-akademie@schaefershunde.de) z.H. Hr.Salvamoser

### Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle

Die Erstausweise können nur von LG-Sportbeauftragten bestellt werden.

Die HG erstellt die Ausweise nur unter Vorlage von Name, Anschrift und SV-Mitgliedsnummer.

Nach dem Seminar B und OB1 bekommt die HG vom LG-Sportbeauftragten mitgeteilt, welche Teilnehmer bestanden oder nicht bestanden haben. Nur dann ist der Ausweis gültig.

Für Ringsteward OB2 und OB3 schickt der Ringsteward selbst den Nachweis als Kopie seines Ringstewardausweises an die HG.

Vor Ablauf von 4 Jahren verlangt die HG einen Nachweis vom Ringsteward um die weitere Gültigkeit des Ausweises zu überprüfen. Kann der Ringsteward den Nachweis erbringen (Kopie des Ausweises mit mindestens 2 Begleitungen in 4 Jahren) verlängert sich der Ausweis um weitere 4 Jahre. Kann der Ringsteward diesen Nachweis nicht erbringen ist der Ausweis ungültig.

Die HG führt eine Statistik von allen Ringstewards und teilt diese allen LG-Sportbeauftragten im Verzeichnis der Lizenzinhaber mit.

Können auf dem Ausweis keine Einsätze mehr nachgewiesen werden bestellt der Ringsteward unter Vorlage einer Kopie einen neuen Ausweis direkt bei der HG.

Dies wird durch die neue Ausweisnummer kenntlich gemacht

Vorher Ausweis- Nr: 1 neu 1/2 danach 1/3 u.s.w.

*Gerlinde Dobler, Martha Karlach und Wolfram Walsch*